ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "SÜDLICHE ORTSERWEITERUNG RÜMMINGEN"

M 1:500

ZEICHENLEGENDE

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Baulinie
- Baugrenze
- Höhenlinie mit Höhe über NN
- vorhandene Flurstücksgrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Strassenbegrenzungslinie mit Bordsteinführung
- Straßenachse
- Firstlinie
- geplante Flurstücksgrenze
- Bebaubare Fläche mit Eintragung der vorgeschlagenen Bebauung
- nicht bebaubare Grundstücksfläche
- Flächen oder Baugrundstück für den Gemeinbedarf

- WA Allgemeines Wohngebiet
- WR Reines Wohngebiet
- II Anzahl der Vollgeschosse (ZWINGEND)
- 116, 280/5 Flurstücksnummer
- 315.00 Eingeschossfußbodenhöhe
- M Mülltonnenstandort
- Spielplatz
- Trafostation
- ST Priv. KFZ-Einstellplatz
- GA Garage
- P Öff. Parkplatz
- Überdachungen und Auskragungen

ANMERKUNG: ALLE NICHT VERMASSTEN ABSTÄNDE SIND AUS DEM PLAN ABZUGREIFEN

●●●●● GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG

AUFSTELLUNGS-U. GENEHMIGUNGS-LEGENDE

DIE ÄNDERUNG des Bebauungsplanes ist durch die Gemeindevertretung in der Sitzung am 2. Okt. 1970 beschlossen worden.

Datum: 29. April 1971

Bürgermeisteramt

GEMEINDE RÜMMINGEN

Anfertigung der Planunterlage nach dem Liegenschaftskataster und aufgrund örtlicher Aufnahmen.

Datum: 29. April 1971

Bearbeitet gemäß §§1 und 2 BBauG im Auftrag der DEUTSCHEN BAULAND- und KREDITGESELLSCHAFT FRANKFURT/M.

Datum: 10.3.71

G. JASPERT G. LANGE H. LEXA

Dipl.Ingenieure+Architekten-Stadtplaner

Dieser Planentwurf mit seiner Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 6. Mai 1971 bis 6. Juni 1971 zu jedermanns Einsicht offengelegen.

Datum: 15. Juni 1971

Bürgermeisteramt

GEMEINDE RÜMMINGEN

Dieser Bebauungsplan wurde als Satzung gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl.I.S.341) entsprechend den §§ 2 und 9 BBauG und des § 1 der zweiten Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 20.6.1961 (GVBl.I.S.86) sowie der BauNVO vom 26.6.1962 (BGBl.I.S.429 ff) in der Sitzung der Gemeindevertretung 11. Aug. 1971 beschlossen.

Datum: 17. Aug. 1971

Bürgermeisteramt

GEMEINDE RÜMMINGEN

Dieser Plan ist gemäß § 11 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl.I.S.341) mit Verfügung vom 07. Dez. 1971 genehmigt worden.

Datum: 07. Dez. 1971

LANDRATSAMT LÖRRACH

Landratsamt Lörrach
– Staatl. Verwaltung –
Baurechtsabtlg.

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auflegung wurden am in RÜMMINGEN ortsüblich bekannt gemacht.

Damit ist diese ÄNDERUNG gemäß § 12 BBauG am rechtsverbindlich geworden.

Datum: 30. Dez. 1971

LANDRATSAMT LÖRRACH

Landratsamt Lörrach
– Staatl. Verwaltung –
Baurechtsabtlg.